

Servicevereinbarung

Auf Grundlage der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Demag Cranes & Components GmbH Salzburg wird zwischen der Firma

im folgenden kurz Auftraggeber genannt und der Demag Cranes & Components GmbH der nachstehende Vertrag über die Durchführung eines Kundendienstes, abgeschlossen.

1. Der Auftraggeber überträgt Demag Cranes & Components GmbH die Prüfung und Wartung für die in seinem Betrieb eingesetzten beziehungsweise in der Auflistung (Angebot) angeführten Anlagen und Geräte zu den Bedingungen dieses Vertrages.
2. Der Kundendienst wird 1 x mal jährlich nach Vereinbarung durchgeführt.
3. Die durchzuführenden Leistungen umfassen je nach Vereinbarung:
Wartung-Leistungskontrolle-Wiederkehrende Überprüfung Sicherheitskontrolle
Der Leistungsumfang ergibt sich je nach Art der Anlagen gemäß den vorgelegten Leistungsverzeichnissen.
Die Berechnung erfolgt gemäß der jeweils aktuellen Kundendienstpreisliste bzw. auf Grundlage des vorgelegten Angebotes (indexgebunden).
4. Jede vom Auftraggeber zusätzlich verlangte Arbeit über den festgelegten Umfang des Kundendienstes hinaus, wird nach den jeweils geltenden Montagebedingungen der Demag Cranes & Components berechnet.
5. Der Kundendienst wird an Werktagen während der üblichen Arbeitszeit durchgeführt. Eine Abwicklung zu anderen Zeiten ist unter Abrechnung der in der Preisliste enthaltenen Zuschläge möglich.
6. Die angeführten Pauschalsätze gelten unter der Voraussetzung, dass unser Kundendienstfachmann spätestens eine halbe Stunde nach seinem Eintreffen im Werk mit der Arbeit beginnen kann und die zu prüfenden Anlagen frei zugänglich sind.
7. Die Zahlung ist nach Fertigstellung und Rechnungslegung prompt netto ohne Abzug fällig.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Beistellung von Hilfspersonal und Arbeitsgeräten (z. B. Hebebühnen), sowie einer Prüflast in der Höhe der Tragkraft für die Belastungsprobe, sofern diese für die ordnungsgemäße Durchführung der Überprüfung unbedingt notwendig ist.
9. Die Demag Cranes & Components GmbH verpflichtet sich, für die Durchführung der Überprüfung bzw. Wartung geschulte Fachkräfte, mit der bei Demag Cranes & Components GmbH üblichen Sorgfalt auszuwählen und zu entsenden.
10. Der Kundendienstfachmann ist verpflichtet, die Durchführung und das Ergebnis der Überprüfung, notwendige Reparaturen und auszutauschende Teile von Geräten und Anlagen dem Auftraggeber im Wartungsbefund schriftlich zu melden und diese Meldung vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten gegenzeichnen zu lassen. Bei Vorliegen der Prüfbücher erfolgt dort eine entsprechende Eintragung über die Durchführung der Überprüfung.
11. Die Servicevereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Ort/Datum

Demag Cranes & Components GmbH

Auftraggeber

5020 Salzburg, Vilniusstraße 5